Gemeinde Murr
Landkreis Ludwigsburg

Gebühren für die Benutzung von Räumen, Hallen und Sälen der Gemeinde Murr

Hier finden Sie die wichtigsten Gebühren für die Benutzung von Räumen, Hallen und Sälen im Bürger- und Rathaus, Gemeindehalle und Sporthalle auf Grundlage der geltenden Benutzungsgebührenordnung öffentlicher Versammlungsräume im Überblick.

Grundgebühren (Gebühr für Benutzung des jeweiligen Raumes pro Veranstaltungstag incl. Zeit für Vor- und Nachbereitung/Auf- und Abbau)

Bürgerhaus

- Benutzung des Bürgersaals (bis zu 3 Stunden) ..... 15,00 EUR
  (mehr als 3 Stunden) ..... 25,00 EUR
- Benutzung des Kleinen Saals (bis zu 3 Stunden) ..... 10,00 EUR
  (mehr als 3 Stunden) ..... 15,00 EUR
- Benutzung des Hardtzimmers (bis zu 3 Stunden) ..... 5,00 EUR
  (mehr als 3 Stunden) ..... 10,00 EUR
- Benutzung des Flößerzimmers ..... gebührenfrei
- Benutzung der Bühne des Bürgersaals (bis zu 3 Stunden) ..... 5,00 EUR
  (mehr als 3 Stunden) 10,00 EUR
- Benutzung der Küche (incl. Schankanlage) ..... 15,00 EUR
- Benutzung der Schankanlage ..... 10,00 EUR

Gemeindehalle

- Benutzung des Hallenraums (bis zu 3 Stunden) ..... 20,00 EUR
  (mehr als 3 Stunden) ..... 40,00 EUR
- Benutzung der Bühne (bis zu 3 Stunden) ..... 7,50 EUR
  (mehr als 3 Stunden) ..... 12,50 EUR
- Benutzung der Küche ..... 15,00 EUR

Sporthalle

- Benutzung eines Hallendrittels (bis zu 3 Stunden) ..... 20,00 EUR
  (mehr als 3 Stunden) ..... 40,00 EUR
- Benutzung der Teeküche ..... 15,00 EUR

Zuschlag zur Grundgebühr **bei allen Veranstaltungen mit Bewirtschaftung** (d. h. Feste und Feiern, Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt oder auch kostenlos)

entsprechend Stromverbrauch pro verbrauchte kW/h Strom 0,50 EUR
(Abgelesen wird jeweils zu Beginn sowie am Ende der Benutzung incl. Auf- und Abbau)

Murr, den 17. Juni 2021